Beschlussvorlage
PA/018/2021

| Beratung | Datum | Behandlung | Ziel |
|---|---|---|---|
| **Stadtrat** | 21.04.2021 | öffentlich | Beschluss |

**Betreff:**

**Schulversuch „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung„**
**hier: Angebot von Praxisplätzen ab dem Schuljahr 2021/2022**

**Anlagen:**
Gutachten

**Sachverhalt (kurz):**

Der Bedarf an qualifizierten pädagogischen Fachkräften ist weiterhin stetig steigend. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 den Schulversuch „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ gestartet. Die Stadt Nürnberg - Jugendamt - will für teilnehmende Fachschulen als Praxispartner zur Verfügung stehen und bis zu 12 Plätze pro Schuljahr für geeignete Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stellen. Durch den Einbezug der Praktikantinnen und Praktikanten der neuen Ausbildungsrichtung in die genehmigten Stellen der Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten der Regelausbildung entsteht weder finanziell noch personell ein Mehrbedarf. Durch die Kooperation mit teilnehmenden Fachschulen und den damit zukünftigen möglichen Übernahmen kann die anhaltend stagnierende Anzahl an Berufspraktikantinnen und -praktikanten ein Stück kompensiert werden.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

| Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich: |
|---|
| |

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

| **Gesamtkosten** | € | **Folgekosten** | € pro Jahr |
|---|---|---|---|
| | | ☐ dauerhaft | ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum |
| davon investiv | € | davon Sachkosten | € pro Jahr |
| davon konsumtiv | € | davon Personalkosten | € pro Jahr |

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Modellversuch richtet sich an (lebenserfahrenere) Quereinsteigende mit abgeschlossener Ausbildung. Ob es durch den Schulversuch gelingt, mehr Männer für den Beruf zu gewinnen, bleibt abzuwarten.

## 4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **J**

☒ **BDR/DiP**

☒ **Stk**

**Beschlussvorschlag:**

1. Es wird vorgeschlagen, das Kontingent der 110 Plätze für Berufspraktikantinnen und –praktikanten auch für die Ausbildung „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ im Umfang von maximal 12 Plätzen zu nutzen.
2. Die Anrechnung in den förderrelevanten Anstellungsschlüssel während der Ausbildung im zweiten Jahr (Berufspraktikum) soll erfolgen, analog der bestehenden Regelung zur Anrechnung des Berufspraktikums.
3. Die Praktikumsverträge mit den Praktikantinnen/Praktikanten werden nach dem Tarifvertrag für Praktikantinnen und Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD) abgeschlossen.
4. Die Stadt Nürnberg schließt einen Kooperationsvertrag mit der Gemeinnützigen Gesellschaft für soziale Dienste (GGSD) ab, der jährlich und maximal bis zum Ende des Modellversuchs verlängert werden kann.